

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Jugendamt	Datum 20.04.2011	Drucksachen-Nr. 2011/269
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	16.05.2011
Kreistag	öffentlich	06.06.2011

Tagesordnungspunkt 12

Anpassung der Geldleistungen für Leistungen in Form von Bereitschaftspflege

Beschlussvorschlag

1. Der Entgelttabelle für die Leistungen der Bereitschaftspflege wird mit Wirkung ab 01.01.2011 zugestimmt.
2. Die Fortschreibung der Entgelte erfolgt mit den jeweiligen Anpassungen aufgrund den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII.

Vorberatung

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 16.05.2011 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Im Landkreis Konstanz gibt es für Notunterbringungen sowie Inobhutnahmen ein System, nach dem Kinder unter 12 Jahren in Bereitschaftspflegefamilien untergebracht werden können. Für das Aufgabenspektrum des Kreisjugendamtes ist diese Möglichkeit außerordentlich wertvoll, da es größtmögliche Flexibilität beinhaltet und von sehr engagierten Pflegefamilien getragen wird. Die Unterbringung von Kindern ist nicht auf Dauer angelegt und endet in der Regel nach höchstens 3 Monaten.

In der Vergangenheit wurde für Leistungen der Bereitschaftspflege ein Entgeltsatz, bestehend aus Grundbedarf und Kosten der Erziehung mit Faktor 3,5 (entnommen aus den Empfehlungen für die Vollzeitpflege) gewährt und auch auf dieser Basis fortgeschrieben. Darüber hinaus erhielten die Bereitschaftspflegefamilien eine Bereithaltepauschale in Höhe von 100,00 € im Monat, mit der auch Aufwendungen für die Altersvorsorge abgegolten waren.

Inzwischen wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch einmal klargestellt, dass es sich bei der Bereithaltepauschale um eine steuerpflichtige Leistung handelt. Dies führt insgesamt zu einer Schlechterstellung der Bereitschaftspflegefamilien, zumal aus Sicht des Jugendamtes auch keine Notwendigkeit für die Pauschale mehr besteht, da die Auslastung der Familien gegen 100 % tendiert und die Plätze damit durchgängig voll belegt sind.

Um den Nachteil für die Bereitschaftspflegefamilien zu beseitigen, soll die Platzbereitstellung nicht mehr vergütet und als Ausgleich dafür die laufende Geldleistung angepasst werden. Um auch künftige Fortschreibungen zu ermöglichen, erfolgt die Orientierung an den Beträgen, die nach den Empfehlungen für die Vollzeitpflege gelten.

Der Wegfall der Pauschale wird kompensiert, wenn die Kosten der Erziehung künftig nicht mehr mit dem Faktor 3,5 sondern mit dem Faktor 3,7 vergütet werden und gleichzeitig der Erstattungsbetrag für die Altersvorsorge wie in den Empfehlungen für die Vollzeitpflege vorgesehen mit 40 € gesondert ausgewiesen wird.

Damit ist das System der Bereitschaftspflege auch zukünftig finanziell abgesichert und die Leistungen der Familien werden ohne bürokratische Mehrbelastung angemessen honoriert.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 - Schreiben des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Anlage 2 - Entgelttabelle für die Bereitschaftspflege